



Antrag

Vorlage: AT/0107/2021		Datum: 29.10.2021		
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:		
Betreff: Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zu Flächen für natürliche Entwicklungen im Koblenzer Stadtwald				
Gremienweg:				
09.11.2021	Forstausschuss	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐	☐ Gegenstimmen
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, bei dem Beschluss der Grundsätze für das neue Forsteinrichtungswerk fünf bis zehn Prozent der Gesamtwaldfläche aus der Nutzung zu nehmen, um sie der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Begründung:

Der Koblenzer Stadtwald ist Erholungswald (kulturelle Ökosystemleistungen (ÖSL); Erholungswirkung), Wirtschaftswald (versorgende ÖSL; Nutzwirkung) und Basisleistungen sowie regulierende ÖSL wie bspw. Unterstützung des Stadtklimas durch Frischluftzufuhr (Schutzwirkung). Aufgrund der Vielfältigkeit gibt es auch immer wieder Interessenskonflikte. Nach § 1 (1) 1. LWaldG RLP sind die verschiedenen Wirkungen in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit dauerhaft zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln.

Im Koblenzer Stadtwald wird seit ca. zwei Jahren das BAT-Konzept (Biotop-, Alt- und Todholzkonzept) der Landesforstverwaltung RLP angewendet (BV/0354/2019), um die biologische Vielfalt im Wald zu erhalten. Durch den (forstwirtschaftlichen) Nutzungsverzicht durch das BAT-Konzept werden bislang ca. ein bis zwei Prozent nicht weiter bewirtschaftet, hinzukommen weitere Flächenanteile aus Ausgleichsmaßnahmen.

Die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) schlägt vor, fünf Prozent der aus der Nutzung zu nehmen (BMUB (2007): 31).

Im Forstausschuss vom 29.04.2021 wurde mit der BV/0828/2020/1) die „Grundsatzanweisung. Waldverjüngung im Klimawandel. Wiederbewaldung, Vorausverjüngung und Jungwaldpflege.“ (Landesforsten Rheinland-Pfalz (2020)) für die Bewirtschaftung des städtischen Forstbetriebes beschlossen. Auf S. 12 (Version 1.1 vom 15.04.2020) steht, dass „10 % der Waldfläche [Staatwald] der natürlichen Entwicklung überlassen“ werden. Dies dient u. a. der Stärkung der Resilienzfähigkeit der Wälder.

Durch die Herausnahme von fünf bis zehn Prozent der Waldfläche aus den verschiedenen anthropogenen Nutzungen wird die Waldökologie und Biodiversität gestärkt und die Anpassungsfähigkeit des Koblenzer Stadtwaldes an den Klimawandel unterstützt.

Speziell in Hangbereichen kann ein vitaler Wald bspw. bei (Stark)regen durch eine erhöhte Rauigkeit das abfließende Wasser verlangsamen, für eine bessere Versickerung sorgen und somit unterliegende Flächen vor Sturzfluten schützen bzw. letztere zumindest vermindern. Auch der Erosionsschutz, Grundwasserneubildung, Nähr- und Schadstoffrückhalt und Kaltluftentstehung werden bspw. positiv gestützt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: